

Konzept und Nutzungsordnung der flexiblen Kurzeitbetreuung von 0 - 12 Jahre

- Fix- und Flexi-Betreuung am Campus Holländischer Platz –
Zeitraum: Oktober 2011 bis Dezember 2012

Für eine bessere Vereinbarkeit von Studium bzw. Beruf und Familie bietet das Studentenwerk Kassel neben der regulären Kinderbetreuung (in Kassel und Witzenhausen) eine flexible Kurzeitbetreuung in den Räumlichkeiten der Kita „HoPla Kinder“ für Studierende und Hochschulangehörige an.

Die Erfahrung zeigt, dass das reguläre Angebot der Kindertagesstätten im Hochschulraum nicht alle Bedarfe von Eltern an Betreuungsmöglichkeiten abdeckt. Viele Eltern, insbesondere von Kleinkindern, wünschen ein flexibles Angebot, das ihnen ermöglicht, ihre Kinder stundenweise in eine Betreuung zu geben. Da vor allem bei der Zielgruppe der studierenden Eltern häufig ortsbedingt die familiäre Unterstützung fehlt, soll mit dem Angebot sichergestellt werden, dass auch einzelne Seminare, Lernzeiten z.B. in der Bibliothek bzw. Tätigkeiten an der Hochschule wahrgenommen werden können und trotzdem so viel Zeit wie möglich mit dem eigenen Kind verbracht werden kann.

1. Zielsetzung

Mit dem Konzept der Fix- und Flexi-Betreuung bedient das Studentenwerk den Bedarf an flexiblen Betreuungszeiten während eines Seminars/Vorlesung bzw. sonstiger Tätigkeiten an der Hochschule. Es handelt sich dabei um ein reines Betreuungsangebot mit der nötigen Verbindlichkeit und Zuverlässigkeit, kann jedoch keinen Bildungs- und Erziehungsauftrag erfüllen.

Eine *Fix-Buchung* bezieht sich auf eine regelmäßige Betreuung von Kindern zwischen sieben Monaten und 12 Jahren und findet jede Woche zur gleichen Zeit ein Semester lang statt.

Eine *Flexi-Buchung* beinhaltet eine einmalige oder unregelmäßige Betreuung am Nachmittag zu unterschiedlichen Zeiten im Semester und wird für Kinder ab einem Alter von drei Jahren angeboten.

2. Zielgruppe

Die Fix- und Flexi-Betreuung stehen vorrangig Studierenden und Mitarbeiter/innen der Universität Kassel zur Verfügung, weil

- sie in der frühen Elternschaft ihr Kind überwiegend selbst betreuen und nur wenig Zeit an der Hochschule verbringen und/oder
- sie noch keinen Platz in einer Regelbetreuung in Anspruch nehmen und/oder
- sie, ergänzend zur Regelbetreuung, z.B. in Randzeiten, zusätzliche Betreuungsstunden benötigen.

Erstellt: Finis	Geprüft: Ahrens-Petri	Freigegeben: Walz
Dateiname: Konzept+NO flexible Kurzeitbetreuung	Seite 1 von 9	Versionsstand: 3/07.10.11

3. Gruppengröße

Das Betreuungsangebot bietet pro Betreuungskraft Platz für eine kleine Spielgruppe, die von maximal fünf Kindern gleichzeitig besucht wird. Da die Plätze von verschiedenen Kindern zu den jeweiligen Zeiten belegt werden, wird von einer maximalen Gesamtzahl von ca. 20 Kindern ausgegangen, die insgesamt durch das Angebot der Fix- und Flexi-Buchung innerhalb einer Woche betreut werden können.

4. Öffnungszeiten

Die Betreuung wird bei einer **Fix-Buchung** montags bis freitags in den Zeiten von 16.00 bis 18.00 und/oder 18.00 bis 20.00 Uhr angeboten. Orientiert an den Seminar- bzw. Vorlesungszeiten, können somit folgende Betreuungsblöcke (à zwei Stunden) für jeden einzelnen Wochentag für insgesamt ein Semester (6 Monate) gebucht werden:

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Block 1	16:00 - 18:00	16:00 - 18:00	16:00 - 18:00	16:00 - 18:00	16:00 - 18:00
Block 2	18:00 - 20:00	18:00 - 20:00	18:00 - 20:00	18:00 - 20:00	18:00 - 20:00

Eine **Flexi-Buchung** (ab 3 Jahren) wird montags bis freitags stundenweise in der Zeit von 16 bis 20 Uhr angeboten. Eine Zusage erfolgt nach Maßgabe freier Plätze sowie Personalkapazität.

Eine nachträgliche Änderung der vertraglichen Betreuungszeit ist bei dringendem Bedarf möglich. Die Voraussetzung hierfür ist, dass das Kontingent zur gewünschten Betreuungszeit nicht bereits erschöpft ist. Die Änderungen sind schriftlich mit der Kita-Leitung festzuhalten. Auf Nachfrage kann auch eine Betreuung am Wochenende angeboten werden.

Aus Sicht der Bindungsforschung empfiehlt es sich, Kinder unter drei Jahren mind. vier bis sechs Stunden (jedoch nicht mehr als 10 Stunden) in der Woche betreuen zu lassen. Dies bietet die notwendige Grundlage, damit das Kind eine tragfähige Beziehung zur Betreuungsperson aufbauen und sie als sekundäre Bezugsperson akzeptieren kann (siehe auch „*pädagogische Ausrichtung*“).

5. Buchungsarten und Zahlungsweise

Fix-Buchung pro Semester für Studierende pro Block	50,00 €
Fix-Buchung pro Semester für Mitarbeiter/innen pro Block	100,00 €

Die Beträge bei der Fix-Buchung beziehen sich jeweils auf die Buchung eines Betreuungsblockes (zwei Stunden) für das gesamte Semester (WS: Oktober - März, SS: April - September). Sollten mehrere Betreuungsblöcke benötigt werden, fallen entsprechend höhere Kosten an.

Mit Ausfüllen der Bankverbindung, Ankreuzen des Bankeinzuges und Unterschrift auf dem Betreuungsvertrag geben Fix-Bucher ihre Einverständniserklärung zum Bankeinzugsverfahren ab. Die Betreuungsgebühr wird in monatlich gleichen Raten jeweils zum 15. jeden Monats vom Konto abgebucht. Ist keine Kontodeckung vorhanden, wird eine Gebühr erhoben.

Erstellt: Finis	Geprüft: Ahrens-Petri	Freigegeben: Walz
Dateiname: Konzept+NO flexible Kurzzeitbetreuung	Seite 2 von 9	Versionsstand: 3/07.10.11

Flexi-Buchung pro Stunde für Studierende	5,00 €
Flexi-Buchung pro Stunde für Mitarbeiter/innen	10,00 €

Die Betreuungsgebühr wird vor Beginn der Flexi-Betreuung bar gezahlt. Auch Fix-Bucher können zusätzliche flexible Betreuungszeiten buchen. Für die Eingewöhnungszeit innerhalb einer Fix-Betreuung gilt der Tarif der Flexi-Buchung. Die maximale Betreuungszeit in der flexiblen Kurzzeitbetreuung pro Kind und Woche beträgt in der Regel 10 Stunden.

Ein Anspruch auf den Studierendentarif besteht nur gegen Vorlage des Studierendenausweises bzw. der Immatrikulationsbescheinigung.

6. Betreuungsort

Die Betreuung der Kinder findet in den Räumlichkeiten der Kindertageseinrichtung „HoPla Kinder“ statt. Die Einrichtung befindet sich direkt auf dem Campus der Universität Kassel am Holländischen Platz, Moritzstraße 31. Die Räumlichkeiten und das dazu gehörige Außengelände der HoPla Kinder bieten die Möglichkeit unterschiedlicher kreativer Spiel- und Gestaltungsangebote.

7. Personaleinsatz

Das Angebot wird durch eine qualifizierte Fachkraft geleitet und durch erfahrene studentische Aushilfskräfte ausgeführt. Der Personalschlüssel richtet sich i.d.R. nach den allgemeinen Bestimmungen der Kindertagespflege, in der eine Betreuungsperson bis zu fünf Kinder gleichzeitig betreuen darf. Sind jedoch gleichzeitig mehrere Kindern unter drei Jahren anwesend, wird eine zweite Betreuungskraft hinzugezogen.

Nach Möglichkeit wird jedes Kind wegen der aufgebauten persönlichen Bindung von der gleichen Betreuungskraft betreut. Eine Garantie kann dafür jedoch nicht gegeben werden.

8. Aufnahmekriterien

Die Inanspruchnahme der Fix-Betreuung ist für die Dauer von einem Semester möglich. Während des Semesters soll die Betreuung hauptsächlich Betreuungsbedarfe während eines Seminars bzw. der Vorlesung abdecken. Anmeldungen zur Flexi-Betreuung werden je nach Auslastung der Plätze durch Fix-Buchungen berücksichtigt.

Zur Buchung einer Kinderbetreuungszeit ist der Betreuungsvertrag aus versicherungsrechtlichen und anderen Gründen von mindestens einem/r Elternteil/Sorgeberechtigten vor der Betreuung auszufüllen und von beiden Parteien zu unterschreiben. Ebenfalls werden in einem Gespräch alle weiteren Formalitäten sowie ggf. die Form der Eingewöhnung im Vorhinein besprochen.

Im Falle einer Fix-Buchung ist vor Aufnahme des Kindes ein ärztliches Attest vorzulegen, das nicht älter als 14 Tage sein darf. Hieraus muss hervorgehen, dass das Kind gesundheitlich tauglich und frei von ansteckenden Krankheiten ist, das Attest muss eine Aufklärung über den derzeitigen Impfstatus enthalten.

Erstellt: Finis	Geprüft: Ahrens-Petri	Freigegeben: Walz
Dateiname: Konzept+NO flexible Kurzzeitbetreuung	Seite 3 von 9	Versionsstand: 3/07.10.11

9. Anmeldeverfahren

Interessierte Eltern melden ihr Kind verbindlich und vor Semester- bzw. Betreuungsbeginn an. Die Anmeldung erfolgt schriftlich über den Anmeldebogen unter www.studentenwerk-kassel.de/studierenmitkind.de und garantiert noch nicht die Aufnahme des Kindes. Diese erfolgt erst über den Betreuungsvertrag.

Anmeldefrist bei *Fix-Buchung*: mindestens zwei Wochen vor Semesterbeginn

Anmeldefrist bei einer *Flexi-Buchung*: mindestens eine Woche vor dem Betreuungstermin.

10. Besichtigung

Die Räumlichkeiten der HoPla Kinder können bei Interesse in den offiziellen Besuchsstunden besichtigt werden. Die Termine stehen unter www.studentenwerk-kassel.de/studierenmitkind.de.

11. Pädagogische Ausrichtung

Neben dem Interesse der Eltern an flexiblen Betreuungszeiten, steht das Wohl und das Bedürfnis des Kindes an Kontinuität im Zentrum des Betreuungsangebotes. Emotionale Sicherheit und Geborgenheit bilden die Voraussetzungen zur Betreuung. Deshalb besteht in dieser flexiblen Betreuungsform das Ziel vorrangig darin, dass sich das Kind wohlfühlt und die Zeit ohne Elternteil stressfrei empfindet, d.h. eine positive (erste) Trennungserfahrung macht. Dazu erhält es ein Beziehungsangebot durch die Betreuungsperson, um angstfrei seine Umgebung zu explorieren. Darüber hinaus soll innerhalb der Fix-Buchungen der Kindergruppe die Zeit gegeben werden, zusammenzuwachsen und eine Spiel- und damit Lerngemeinschaften entwickeln zu können. Eine regelmäßige Anwesenheit des Kindes ist deshalb Voraussetzung.

Aufgrund der geringen Dauer eines Semesters von vier bis sechs Monaten, sind eventuelle kleinere pädagogische Angebote rein situationsorientiert und auf den jeweiligen Entwicklungsstand des Kindes (unter Berücksichtigung eventueller Altersspannen der Gruppe) ausgerichtet.

Ziel des situativen Ansatzes ist es, die speziellen Interessen der Kinder vor ihrem persönlichen Alltagshintergrund in die Gestaltung des Nachmittags einzubinden. Daher ist die inhaltliche Ausrichtung der Spielgruppen immer auch flexibel zu verstehen und wird je nach Neigung und Ideen der Kinder abgewandelt oder vertieft.

Eingewöhnung innerhalb einer Fix-Betreuung

Unregelmäßig kurzzeitbetreute Kinder müssen eine individuelle Eingewöhnung durchlaufen, da Sie erfahrungsgemäß länger für die Eingewöhnung benötigen als regelmäßig, ganztags betreute Kinder. Um der Gefahr einer permanenten Eingewöhnung entgegenzutreten, die bei Betreuungspause von einigen Tagen bestehen kann, muss zu Beginn der flexiblen Betreuung ein stabiles Vertrauen zur Betreuungskraft, zu den Räumlichkeiten, den anderen Kindern und den Tagesabläufen entwickelt werden.

Um eine optimale Begleitung des Kindes in seinen individuellen Bindungsbeziehungen gewährleisten zu können, empfiehlt sich daher aus entwicklungspsychologischer Sicht, eine Eingewöhnung von mind. ein bis zwei Wochen durchzuführen. Angelehnt an das Berliner Eingewöhnungsmodell sollen die Kinder in dieser Zeit zunächst gemeinsam mit Mutter oder Vater und im Beisein der Betreuungsperson die Einrichtung (möglichst täglich für eine

Erstellt: Finis	Geprüft: Ahrens-Petri	Freigegeben: Walz
Dateiname: Konzept+NO flexible Kurzzeitbetreuung	Seite 4 von 9	Versionsstand: 3/07.10.11

Stunde) erkunden. Später werden die Eltern aufgefordert sich passiv im „Hintergrund“ zu halten, um als sichere Basis für das Kind zu fungieren. In dieser Zeit gehen die Betreuungspersonen mit einem Beziehungsangebot auf das Kind zu. Natürlich darf das Kind jederzeit von sich aus den Kontakt zum Elternteil wieder aufnehmen.

Es empfiehlt sich, die Zeiten der Eingewöhnung mindestens aber zur gleichen Wochen- und Uhrzeiten durchzuführen, wie das Kind auch später ohne Eltern betreut werden soll. Einerseits kann dadurch das Zusammentreffen mit den gleichen Spielpartnern ermöglicht werden. Andererseits bietet es den Kindern ein Mindestmaß an Kontinuität.

Je nach Alter des Kindes sowie einer aufgeschlossenen Haltung der Eltern gegenüber der Fremdbetreuung, variiert die Zeit der Eingewöhnung. Es bleibt jedoch auch anschließend immer die Notwendigkeit bestehen, dass eine primäre Bezugsperson telefonisch erreichbar bleibt, während sich das Kind in der Einrichtung befindet. So können die Eltern jederzeit informiert werden, wenn das Kind einmal nicht innerhalb einer zumutbaren Zeit (ca. 20 Minuten) beruhigt werden kann oder plötzlich erkranken sollte.

Sollte die Betreuung des Kindes auch nach wiederholten Versuchen und bestem Bemühen aus pädagogischer Sicht nicht möglich sein, so hat das Studentenwerk das Recht zum Wohl des Kindes vom Betreuungsvertrag zurückzutreten. Vor einer Vertragsaufhebung werden jedoch zuvor persönliche Gespräche zwischen den Eltern/Sorgeberechtigten und der Leitung geführt. Bei vorzeitigem Abbruch der Flexi-Betreuung werden die Eltern entsprechend sofort telefonisch benachrichtigt und gebeten, ihr Kind abzuholen.

Schlafmöglichkeiten der Kinder

Feste Schlafenszeiten sind in der Tagesstruktur nicht vorgesehen. Die Schlafzeiten richten sich nach den individuellen Bedürfnissen des Kindes. Den Kindern stehen hierfür einzelne Rückzugsmöglichkeiten (Schlafnester, Lesecke) im Raum zur Verfügung. Oftmals wird eine vertraute Schlafstätte, wie der eigene Kinderwagen, von den Kindern bevorzugt.

12. Bringen und Abholen des Kindes

Die Kinder sind pünktlich von Ihren Eltern bis spätestens 10 Minuten vor Betreuungsende abzuholen. Bei unangemeldeter Verspätung bzw. Nichterscheinen ist die volle vereinbarte Betreuungsgebühr beider Betreuungsmodelle fällig bzw. besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Betreuungsentgelts. Eine verspätete Abholung (nach der vereinbarten Betreuungszeit) des Kindes wird ab 10 Minuten mit 5,00 € je angefangener Stunde in Rechnung gestellt.

Ist ein Kind nicht abgeholt worden und werden keine anderen Kinder mehr betreut, so wird wie folgt vorgegangen:

- 1) Es wird versucht, die Eltern telefonisch zu erreichen.
- 2) Andere abholberechtigte Personen werden benachrichtigt und gebeten, das Kind abzuholen.
- 3) Ist das Kind nach Ablauf einer Stunde noch nicht abgeholt worden, wird es von der Betreuungsperson in eine Kindernotdienstbetreuung (Kleiner Holzweg, KS) gebracht. Die daraus resultierenden Kosten (Taxi, Notbetreuung) sowie eine Aufwandspauschale von 25 € sind von den Eltern/Sorgeberechtigten zu tragen.

Erstellt: Finis	Geprüft: Ahrens-Petri	Freigegeben: Walz
Dateiname: Konzept+NO flexible Kurzzeitbetreuung	Seite 5 von 9	Versionsstand: 3/07.10.11

13. Verantwortlichkeit für die Kinder

Die Aufsichtspflicht des Personals beginnt mit der persönlichen Übergabe des Kindes an die Betreuungsperson zur vertraglich festgelegten Betreuungszeit und endet mit der Übergabe an eine abholberechtigte Person.

Die Eltern/Sorgeberechtigten erklären bei der Aufnahme des Kindes schriftlich, wer außer ihnen zur Abholung des Kindes berechtigt ist. Personen, die berechtigt sind, das Kind abzuholen, haben sich ggf. bei der Abholung auszuweisen.

14. Unfallversicherung

Die Kinder sind während ihres Aufenthaltes in sowie auf dem direkten Weg zwischen Wohnung und der Einrichtung gesetzlich bei der Unfallkasse Hessen (UKH) unfallversichert. Nach einer Behandlung durch einen Arzt aufgrund einer Verletzung, ist dies der Leitung zu melden, damit diese einen Unfallbericht für die UKH erstellen kann.

15. Krankheit und Fernbleiben

Abmeldungen von der Betreuung sollten spätestens eine Stunde vor Betreuungsbeginn persönlich oder telefonisch erfolgen. Im Krankheitsfall des Kindes besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Betreuungsentgelts.

Ein erkranktes Kind darf die Einrichtung nicht besuchen. Die Eltern/Sorgeberechtigten haben gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) die Mitteilungspflicht, bei ansteckenden Krankheiten (insbesondere Masern, Scharlach, Windpocken, Lausbefall etc.) umgehend die Einrichtung (Leitung) zu informieren. Die Eltern erhalten bei Vertragsabschluss zur Aufklärung über ihre Mitteilungspflicht ein Informationsblatt aus dem IfSG-Leitfaden. Die verantwortlich abschließende Entscheidung, ob ein Kind aufgenommen werden kann oder nicht, obliegt der Betreuungsperson vor Ort.

Sollten die Eltern/Sorgeberechtigten telefonisch nicht erreichbar sein, haben die Betreuungskräfte die Berechtigung, Rat in der Kinderklinik oder bei einem Arzt ihrer Wahl einzuholen und nach dem Rat des Arztes Entscheidungen zu treffen bzw. bei Verletzungen mit dem Kind zum Arzt oder in die Klinik zu fahren bzw. sie dem Sanitäter zu übergeben. In der Einrichtung werden keine Medikamente gegeben. Ausnahmen (Diabetes, Notfallmedikation, etc.) sind bei der Leitung zu erfragen.

16. Im Notfall

Bei (schweren) Unfällen oder einer plötzlich auftretenden Krankheit wird wie folgt vorgegangen:

- 1) Dem verletzten Kind wird Erste Hilfe geleistet.
- 2) Die Eltern werden benachrichtigt.
- 3) Gegebenenfalls wird ein Arzt oder ein Krankenhaus aufgesucht.
- 4) Gegebenenfalls wird der Notarzt gerufen und das Kind wird, wenn möglich in Begleitung einer Betreuungsperson, ins Krankenhaus gebracht. Anderenfalls wird dem Rettungssanitäter die gelbe Karteikarte mit allen nötigen Daten des Kindes sowie Kontaktdaten der Eltern übergeben.
- 5) Wenn möglich wird das Kind über die Behandlung von einer Betreuungskraft begleitet. Wenn das Kind nicht weiter stationär aufgenommen wird, bleibt die Betreuungsperson möglichst so lange, bis eine abholberechtigte Person das Kind übernimmt.

Erstellt: Finis	Geprüft: Ahrens-Petri	Freigegeben: Walz
Dateiname: Konzept+NO flexible Kurzeitbetreuung	Seite 6 von 9	Versionsstand: 3/07.10.11

- 6) Die Betreuungsperson oder die Leitung verfasst einen Unfallbericht. Die Leitung reicht die Unfallanzeige bei der Unfallkasse Hessen ein, so dass über diese die Behandlungskosten übernommen werden können.

17. Impfungen

Zum Schutz des eigenen wie auch der anderen in der Einrichtung betreuten Kinder, wird die Durchführung der durch die STIKO (Ständige Impfkommission am Robert-Koch-Institut) vorgeschlagenen Impfungen dringend empfohlen.

18. Verpflegung

Während der Betreuungszeiten stehen allen Kindern Getränke (Wasser und ungesüßter Tee) zur Verfügung, welche jederzeit nach Bedarf zu sich genommen werden können. Die weitere Verpflegung ist auf Eigenversorgung durch die Eltern angelegt. Dieses Konzept schließt ein, dass die Eltern ihren Kindern, welche mehr als einen Betreuungsblock in der Einrichtung verbringen, entsprechend Nahrungsmittel mitgeben. Die Verpflegung von Säuglingen wird individuell zwischen den Eltern und der Betreuungsperson abgestimmt. Daneben sind Eltern aufgefordert, ihre Kinder vor bzw. nach der Betreuungszeit mit Nahrung zu versorgen.

Die Eltern haben darauf zu achten, dass die hygienischen Vorschriften (insb. keine ununterbrochene Kühlkette bei z.B. Milch o.a.) strikt eingehalten werden; das Betreuungspersonal ist berechtigt, nicht diesen Anforderungen genügende Nahrungsmittel zurückzuweisen.

Nahrungsmittelbehältnisse sind mit Namen des Kindes zu versehen. Eine Lagerung jeglicher Nahrungsmittel über die tägliche Betreuungszeit hinaus ist generell nicht möglich.

19. Pflichten der Eltern/Sorgeberechtigten

Die Eltern/Sorgeberechtigten sichern zu, dass die von ihnen im Rahmen des Vertragsabschlusses gemachten Angaben über ihre Person, des Kindes und sonstige vertragsrelevante Umstände vollständig und richtig sind. Die Eltern/Sorgeberechtigten verpflichten sich, der Einrichtung diesbezügliche Änderungen umgehend mitzuteilen. Die Eltern/Sorgeberechtigten haben für die pünktliche Übergabe und Abholung des Kindes durch geeignete Personen zu sorgen. Sie verpflichten sich, dem Betreuungspersonal ihren Aufenthaltsort mitzuteilen und während der Betreuungszeiten für das Betreuungspersonal über Handy erreichbar sowie nach Möglichkeit innerhalb von 20 Minuten in der Einrichtung zu sein. Ausnahmen durch längere Fahrwege sind mit dem Betreuungspersonal abzusprechen.

Dem Kind sind für die Betreuungszeit u.a. folgendes mitzugeben:

- Ersatzkleidung und Hausschuhe
- Ggf. Mahlzeiten
- vertrautes Lieblingsspielzeug, Schnuller, etc.
- Babyflasche,
- Windeln und Feuchttücher
- Ggf. Schlafsack und Kissen
- Stoffbeutel mit Namen des Kindes

Erstellt: Finis	Geprüft: Ahrens-Petri	Freigegeben: Walz
Dateiname: Konzept+NO flexible Kurzeitbetreuung	Seite 7 von 9	Versionsstand: 3/07.10.11

Der Stoffbeutel mit der Ersatzkleidung wird je nach Platzkapazität am Garderobenhaken des Kindes über die Vertragslaufzeit in der Einrichtung verweilen.
Weitere Dinge, welche das Kind ggf. benötigt, werden direkt zwischen den Eltern und den Betreuungspersonen abgestimmt.

20. Kündigung und Vertragsaufhebung

Bei einer Fix-Buchung ist eine Kündigung des Betreuungsvertrages nur schriftlich und jeweils zwei Wochen zum Monatsende möglich. Bereits per Bankeinzug entrichtetes Betreuungsentgelt wird nicht erstattet.

Das Studentenwerk hat das Recht zu einer außerordentlichen, fristlosen Kündigung, wenn die Eltern/Sorgeberechtigten trotz Abmahnung wiederholt gegen diese Nutzungsordnung verstoßen oder die Gesundheit, Reinlichkeit oder Betreuung der anderen Kinder durch das betreffende Kind gefährdet sind.

Gründe für eine solche Kündigung sind insbesondere:

- a) Wiederholtes, unentschuldigtes Fernbleiben des Kindes;
- b) Die bei der Anmeldung angegebene Uhrzeit der Abholung des Kindes wird wiederholt nicht eingehalten. Abweichungen von der vereinbarten Zeit sind nur in Ausnahmefällen und nach vorheriger Absprache mit der Betreuungsperson zulässig.

Sollte die Betreuung des Kindes auch nach wiederholten Versuchen und bestem Bemühen aus pädagogischer Sicht nicht möglich sein, so hat das Studentenwerk das Recht zum Wohl des Kindes vom Betreuungsvertrag zurückzutreten. Vor einer Vertragsaufhebung werden zuvor persönliche Gespräche zwischen den Eltern/Sorgeberechtigten und der Leitung geführt.

21. Haftungsausschluss und -begrenzung

Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Betreuung.

Für Krankheiten und deren Folgen übernimmt das Studentenwerk Kassel keine Haftung. Für mitgebrachte persönliche Gegenstände übernimmt das Studentenwerk Kassel ebenfalls keine Haftung. Es wird aber ein sorgsamer und verantwortungsbewusster Umgang mit ihnen zugesichert.

Im Falle der Schließung der Einrichtung aufgrund von Brückentagen, Betriebsferien, pädagogischen Arbeitstagen, Krankheitsfällen sowie Fortbildungen, Feiern und Festen, höherer Gewalt oder eines anderen vom Studentenwerk nicht zu verantwortenden Umstands, bestehen auch für die flexible Kurzzeitbetreuung keine Ansprüche dem Studentenwerk Kassel gegenüber.

22. Datenschutz

Gemäß § 13 Hessisches Datenschutzgesetz wird darauf hingewiesen, dass die im Rahmen des Vertragsverhältnisses erhobenen Daten ausschließlich zu Zwecken der Vertragsabwicklung sowie Statistik gespeichert und verarbeitet werden. Die Eltern/Sorgeberechtigten erklären sich mit der Speicherung und Verarbeitung ihrer Daten einverstanden. Sollten weitere personenbezogene Daten erforderlich sein (wie z.B. für die gelbe Karteikarte, siehe 16.), wird das Einverständnis der Eltern/Sorgeberechtigten gesondert eingeholt.

Erstellt: Finis	Geprüft: Ahrens-Petri	Freigegeben: Walz
Dateiname: Konzept+NO flexible Kurzzeitbetreuung	Seite 8 von 9	Versionsstand: 3/07.10.11

Kontakt:

Bei allen Fragen oder der Anmeldung wenden Sie sich bitte an:

Johanna Finis M.A.
Leitung Kindertagesstätten

E-Mail: j.finis@studentenwerk.uni-kassel.de
Tel.: 0561 804-7210

Erstellt: Finis	Geprüft: Ahrens-Petri	Freigegeben: Walz
Dateiname: Konzept+NO flexible Kurzzeitbetreuung	Seite 9 von 9	Versionsstand: 3/07.10.11